

**Drucksache Nr.: 0906/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	02.05.2006	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	04.05.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.05.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichtersteller:**

OBM / Erster Stadtrat

**Verhandlungsgegenstand:**

**34. Änderung des Flächennutzungsplanes  
1990 "Boostedter Straße - Südlich des Bau-  
marktes (B-Plan Nr. 115 B)"**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur Bürger- und Behördenbe-  
teiligung**
- **Durchführung einer Umweltprüfung**

**A n t r a g :**

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neu-  
münster ist für das im Stadtteil Gadeland ge-  
legene Gebiet zwischen der Boostedter Straße,  
dem Baumarkt, der Bahnstrecke Neumünster  
– Bad Oldesloe in einer Tiefe von ca. 130 m  
südlich des Baumarktes wie folgt zu ändern:  
  
Anstelle von naturbelassener Grünfläche (Red-  
der), Fläche für Wald und gewerblicher Bau-  
fläche ist eine Sonderbaufläche mit der Zweck-  
bestimmung großflächiger Einzelhandel (Bau-  
markt / Baustoffhandel) darzustellen.
2. Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist  
eine Umweltprüfung durchzuführen, in der  
die voraussichtlichen erheblichen Umweltaus-  
wirkungen ermittelt und im Umweltbericht  
beschrieben werden.
3. Es ist eine Bürgeranhörung nach den Richt-  
linien der Stadt Neumünster durchzuführen;

die in ihren Aufgabebereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den notwendigen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

4. Der Landschaftsplan der Stadt Neumünster ist an die geänderte Darstellung des Flächennutzungsplanes anzupassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Allgemeine Verwaltungskosten

**B e g r ü n d u n g :**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um die Voraussetzungen für die Erweiterung einer im Baustoffhandel tätigen ortsansässigen Firma zu schaffen. Diese beabsichtigt, sich an einem Standort zu konzentrieren und den zugehörigen Fliesenmarkt einschließlich Lager aus dem innerstädtischen Bereich an die Boostedter Straße zu verlagern. Zur Umsetzung der Verlagerung ist jedoch die Erweiterung des Betriebsgeländes nach Süden notwendig. Der davon betroffene Hundeeübungsplatz soll verlagert werden.

Die bisher als naturbelassene Grünfläche, Flächen für Wald und gewerbliche Bauflächen dargestellten Flächen sollen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel (Baumarkt / Baustoffhandel) dargestellt werden. Mit dieser Flächennutzungsplanänderung wird die o. a. Betriebsverlagerung bzw. –erweiterung planungsrechtlich vorbereitet. Für das jetzt bestehende Betriebsgelände stellt der Flächennutzungsplan 1990 in seiner 23. Änderung „Boostedter Straße“ eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel (Baumarkt / Baustoffhandel) dar. Sowohl der Bereich der Sonderbauflächen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes werden in den parallel aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 150 B „Östlich Boostedter Straße“ aufgenommen und entsprechend festgesetzt.

Die Auswirkungen der Planung auf die umweltrelevanten Belange sind in der Umweltprüfung zu untersuchen.

Der Landschaftsplan der Stadt Neumünster ist an die geänderten Darstellungen des Flächennutzungsplanes anzupassen.

Im Auftrag

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Arend  
Erster Stadtrat

**Anlagen:**

- Übersichtsplan